

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7 a	Aufgrund der Biotopstruktur sind keine besonders geschützten Arten zu erwarten	Nein	Nicht erforderlich
Boden	Nr. 7 a	Die natürlichen Bodenverhältnisse sind stark überformt, es handelt sich um einen Altstandort / eine Altlast, die teilweise saniert wurde	Nein	Untersuchungen im Hinblick auf Bodenbelastungen sind nicht erforderlich, Baugrundprüfung wird empfohlen
Wasser	Nr. 7 a	Wasserleitung bzw. Stollen durchquert den Änderungsbereich, Versorgung mit Trinkwasser (es gibt kein Wasserrecht) über einen privaten Brunnen, der sich außerhalb des Änderungsbereiches befindet.	Nein	Keine Überbauung der Wasserleitung, 5 betroffene Grundstückseigentümer müssen weiterhin mit Trinkwasser versorgt werden.
Luft /Klima	Nr. 7 a	Freifläche mit kleinklimatischer Bedeutung für den Siedlungsraum	Nein	Nicht erforderlich
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	Nicht betroffen	Nein	Nicht erforderlich
Landschaft	Nr. 7 a	Der Änderungsbereich stellt sich in der Örtlichkeit als gestaltete Grünanlage mit Baumbestand dar. Eine kleinere, bisher nicht zugängliche Wiese ist mit Obstbäumen bestanden. Heckenstrukturen sind im Randbereich des zu beplanenden Grundstückes aufzufinden.	Nein	Überprüfung, ob Obstbäume in die Außenanlagengestaltung der Schule integriert werden können und Heckenstrukturen erhalten werden können.
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	Aufgrund der Biotopstruktur nicht zu erwarten	Nein	Nicht erforderlich
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	Die fußläufige Grünverbindung zwischen Gartenhallenbad und Galmeistr. / Ehrenberger Str. wird überplant, Naherholungsgebiet grenzt an Änderungsbereich an. Der Neubau der Grundschule kann höhere Lärmemissionen bedingen	Nein	Nicht erforderlich
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Denkmal „Zeche Karl“ befindet sich im Änderungsbereich	Ja	Erreichbarkeit des Denkmals muss durch Fußwegeverbindung gewährleistet bleiben. Fußwegeverbindung zwischen der Galmeistr. und dem Gartenhallenbad muss erhalten bleiben
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	Nicht betroffen	Nein	Nicht erforderlich
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Nicht betroffen	Nein	Nicht erforderlich
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Regen- und Schmutzwasserkanal in der Galmeistr, der Gibichostr. sowie der Strasse „Am Timpen“ vorhanden, Wegen Bodenbelastungen ist eine Versickerung des Niederschlagswassers nicht möglich.	Nein	Überprüfung, ob Sanierung der Einleitstelle in den Schwelmestollen erforderlich wird.
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Nicht betroffen	Nein	Nicht erforderlich
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Nicht betroffen	Nein	Nicht erforderlich
Schutzkategorien	Nr. 7 g	Nicht vorhanden		

mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen	Einbeziehung von vorhandenem Obstbaumbestand in Freiraumgestaltung der Schule sowie Erhalt von Heckenstrukturen
--	---

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)